

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0671/2019

Amt/Aktenzeichen  
V/61

Datum  
01.04.2019

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1861/2018 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Orstbeiratsfraktion Mainz-Neustadt  
hier: 30er Zone in der Neustadt zusammenfassen, Vorlage: 2025/2018

Mainz, 02.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Sachstandsbericht:

Wie bereits geschildert, basiert diese Entscheidung auf der Grundlage der Vorrangigkeit des Linienverkehrs. Damit der Linienverkehr nicht untergeordnet ist und an jeder Einmündung halten muss um den von rechts kommenden Verkehrsteilnehmern Vorfahrt zu gewähren, wurde entschieden, hier keine 30er Zone einzurichten.

Eine zusammenhängende Tempo-30-Zone würde in der Konsequenz die Vorrangigkeit des Linienverkehrs der „Rechts-vor-Links“-Regelung unterordnen. Unter diesem Aspekt wird eine Tempo-30-Zone für nicht sinnvoll erachtet. t